

LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND PREISE

I. Leistungen der DGP

1. Grundlagen der Leistungen

Die Vereinbarung gemäß § 126 Absatz 1a SGB V über das Verfahren zur Präqualifizierung von Leistungserbringern vom 29. März 2010 zwischen dem GKV - Spitzenverband und den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Leistungserbringer auf Bundesebene nebst der Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V des GKV Spitzenverbandes in der jeweils aktuellen Fassung bildet die Grundlage unserer Leistungen. Sowohl die Vereinbarung als auch die Empfehlung finden sie auf unserer Homepage unter www.dgp-gmbh.de.

Soweit hier nicht geregelt, gelten für die Zusammenarbeit unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.dgp-gmbh.de finden.

2. Ausführungsfristen

Die Ausführungsfristen richten sich nach den Bestimmungen der Vereinbarungen zwischen dem GKV - Spitzenverband und den Spitzenverbänden der Leistungserbringer in der jeweils geltenden Fassung.

Abweichende kürzere Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

3. Betriebsbegehungen

In einzelnen Versorgungsbereichen bzw. Versorgungsteilbereichen werden zur erstmaligen Feststellung der Erfüllung der sachlichen und räumlichen Anforderungen Betriebsbegehungen mit Inventarprüfung verlangt. Dies gilt für Neubetriebe oder bei Bezug von neuen Räumlichkeiten.

Die Begehung erfolgt durch fachkundige Mitarbeiter der DGP® oder durch im Auftrag der DGP tätige fachkundige Personen nach rechtzeitiger Terminabstimmung. Die Mitarbeiter und Beauftragten verfügen über die erforderliche Sachkenntnis sowie Erfahrungen mit den einzelnen Medizinprodukten und Hilfsmittelversorgungen.

Über die Betriebsbegehung wird ein Protokoll gemäß den Empfehlungen des GKV – Spitzenverbandes gefertigt.

4. Vertraulichkeit

Die DGP® GmbH, und ihre Mitarbeiter sowie von ihr beauftragte Dritte sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet.

Die vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen und die zur Einsicht überlassen Urkunden dürfen zu den Akten genommen und ggf. kopiert werden. Die Akten dürfen nicht unbefugt offenbart oder verwertet werden.

Alle Daten des Kunden werden nur zu dem vereinbarten Zweck erhoben, verarbeitet oder in sonstiger Weise genutzt.

5. Auftragsdauer

Der Auftrag gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt des Auftragseingangs. Er verlängert sich um jeweils weitere 5 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist hiervon unberührt.

6. Einzelvereinbarungen

Hiervon abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von der DGP® schriftlich bestätigt sind.

II. Preise

1. Grundpreis für das elektronische Antragsverfahren

Für die Durchführung des Präqualifizierungsverfahrens wird ein jährlicher Betrag in Höhe von 99,-- Euro netto erhoben. Der Preis gilt für die vollständige Durchführung des Präqualifizierungsverfahrens auf ausschließlich elektronischem Weg. Der Antragsteller nutzt dazu die von der DGP® zur Verfügung gestellte Plattform, für die er nach Auftragsbestätigung einen geschützten Zugang erhält. Alle erforderlichen Unterlagen werden vom Antragsteller über diesen Zugang ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

2. Zusätzliche Bearbeitungsgebühr für das nichtelektronische Antragsverfahren

Sollte der Antragsteller nicht vollständig den elektronischen Weg wählen, wird zusätzlich eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 129,— Euro für die Durchführung des Präqualifizierungsverfahrens erhoben

3. Zusätzliche Bearbeitungsgebühr für die vollständige Antragsbearbeitung- und Abwicklung vor Ort durch die DGP-GmbH (Komplettpaket).

Das Komplettpaket erfasst alle im Zusammenhang mit dem Präqualifizierungsverfahren anstehenden Arbeiten vor Ort beim Leistungserbringer. Der Antragsteller hat lediglich anhand einer von der DGP im Vorfeld erstellten Liste Unterlagen bereitzustellen, die für das Präqualifizierungsverfahren erforderlich sind (z. B Mietvertrag oder Grundbuchnachweis, Versicherungspolice, Handwerkskarte, Auszug Gewerbezentralregister oder Handelsregister usw.) Der zusätzliche Preis für das Komplettpaket beträgt 499 € zuzüglich anfallender Reisekosten (vgl. Nr. 7).

4. Einzelvereinbarungen

Für Filialisten oder Verbände mit mehr als 10 Betriebsstätten sind nach Absprache individuelle Vertragsangebote möglich.

5. Leistungsumfang

In den unter II. 1. genannten Preisen ist folgender Leistungsumfang enthalten:

a. Vollständige Durchführung des Präqualifizierungsverfahrens für eine Betriebsstätte: **inklusive**

- I. Erfassung der Stammdaten
- II. Prüfung der Unterlagen
- III. Aktenverwaltung/Administration/Archivierung der Unterlagen
- IV. Durchführung des üblichen Schriftverkehrs
- V. Anhörung vor ablehnender Entscheidung
- VI. Erteilen der Bestätigung
- VII. Übermittlung der Daten an den GKV – Spitzenverband
- VIII. Information über ablaufende Dokumente
- IX. Fristenüberwachung

b. Alle Versorgungsbereiche, Produktgruppen und/oder Produktarten gemäß den Empfehlungen des GKV – Spitzenverbandes in der jeweils aktuellen Fassung

c. Alle Änderungen und/oder Erweiterungen zum ursprünglichen Präqualifizierungsantrag innerhalb der fünfjährigen Vertragslaufzeit

6. Sonderentgelt für außergewöhnliche Leistungen

Sollte sich ein besonderer Aufwand ergeben (umfangreiche Aktenführung, wiederholtes Nachfordern von Unterlagen, besonderer Beratungsbedarf über das Verfahren, Beratung in der Firma des Antragstellers, Aussetzen des Verfahrens und spätere Fortführung), der in der Verantwortung des Antragstellers liegt, kann der tatsächliche Mehraufwand gesondert in Rechnung gestellt werden. Er ist konkret zu spezifizieren.

Bei außergewöhnlich umfassendem Schriftverkehr, der in der Verantwortung des Antragstellers liegt, kann ein Sonderentgelt erhoben werden, das dem tatsächlichen Mehraufwand entspricht. Hierüber ist der Antragsteller während des Verfahrens zu informieren.

7. Betriebsbegehungen

Für erforderliche Betriebsbegehungen wird pro Betriebsstätte eine Pauschale in Höhe von 150,-Euro berechnet. Hinzu kommen die anfallenden Reisekosten von 0,50 Euro/km bei PKW – Nutzung bzw. nachgewiesene Kosten für Flug Economy Class / Bahn 1. Klasse und ggf. anfallende Übernachtungskosten nach Aufwand. Die DGP® wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, Betriebsbegehungen durch ortsnahe Mitarbeiter sicherzustellen.

8. Beschwerdeverfahren

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens übersteigen nicht die Höhe der Präqualifizierung.

9. Mehrwertsteuer

Bei allen Preisen handelt es sich um Nettopreise, die sich um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen.

10. Fälligkeit der Vergütung

Die erste Zahlung wird 10 Tage nach Versand der Rechnung fällig. Die weiteren Zahlungen werden jeweils zum 01. Werktag des Februars eines jeden Jahres fällig. Alle Vergütungen werden ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens durch die DGP® eingezogen.